

Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Veröffentlichung von Gemeindeglieder- und Amtshandlungsdaten in Gemeindebriefen und anderen örtlichen Publikationen

Im Gemeindebrief der Ev.-Luth. Kirchengemeinde/in den kirchlichen Nachrichten der/des werden regelmäßig die Alters- und Ehejubiläen sowie kirchliche Amtshandlungen (Taufen, Konfirmationen, kirchliche Trauungen und kirchliche Bestattungen) von Gemeindegliedern veröffentlicht. Gemeindeglieder, die mit der Veröffentlichung ihrer Daten nicht einverstanden sind, können dem Kirchenvorstand oder dem Pfarramt ihren Widerspruch schriftlich mitteilen.

Die Mitteilung muss rechtzeitig vor dem Redaktionsschluss vorliegen, da ansonsten die Berücksichtigung des Widerspruchs nicht garantiert werden kann.